

4024/AB
vom 05.01.2021 zu 3991/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.750.545

Wien, am 5. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 5. November 2020 unter der Nr. **3991/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „angebliche Zurückweisung von MigrantInnen durch Frontex“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Haben Sie sich als zuständiger Bundesminister für die Aufklärung dieser Vorwürfe eingesetzt?*
- *Haben Sie aufgrund der Vorwürfe Kontakt zu den griechischen Behörden aufgenommen?*

Ich war zu diesen Presseberichten und den Vorwürfen bereits mehrfach mit meinen griechischen Amtskollegen in Kontakt. Für Österreich ist klar, dass die Menschenrechte und Würde von Migrantinnen und Migranten natürlich bei allen Maßnahmen immer gewahrt werden müssen. Allen diesbezüglichen Vorwürfen muss nachgegangen werden.

Zur Frage 3 und 4:

- *Haben Sie aufgrund der Vorwürfe Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen der anderen Mitgliedsstaaten aufgenommen um dies beim nächsten Rat der InnenministerInnen zu diskutieren?*
- *Haben Sie die österreichischen Kolleginnen und Kollegen kontaktiert, die bei Frontex tätig sind?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Da die Frontex Verordnung 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache dem Exekutivdirektor bei FRONTEX klare Regeln für die Prüfung derartiger Vorwürfe aufstellt, erschien eine Kontaktierung nicht notwendig.

Karl Nehammer, MSc

